

Kater unter schrecklichem Verdacht ...

Taubenzüchter kämpft um Schadenersatz für wertvolle Brieftaube

Eines Tages erschien der aufgebrauchte Brieftaubenzüchter von nebenan bei der Nachbarin, stolze Besitzerin eines schwarz-weißen Katers. Ihr Kater habe seine wertvollste Taube auf dem Gewissen, zeterte er, 2003 sei sie sogar Olympiasiegerin geworden. Der Kater sei wie wild gegen die Voliere des Taubenschlags gesprungen und habe die Tauben in totale Panik versetzt. Seine Olympiasiegerin sei beim panischen Herumflattern gegen den Volierendraht gestoßen und habe sich dabei das Genick gebrochen. 34.500 Euro Schadenersatz verlangte der Taubenzüchter.

Das Landgericht Siegen sprach jedoch den Kater aus Mangel an Beweisen frei (5 O 31/05). Mit anderen Worten: Die Tierhalterin musste für den Schaden nicht aufkommen, weil der Taubenzüchter die mörderische Attacke nicht belegen konnte. Niemand außer dem Züchter selbst hatte sie beobachtet. Er behauptete zwar, der Kater sei aufgrund seiner Zeichnung unverwechselbar und sei schon öfters auf seinem Grundstück gesehen worden.

Das genügte dem Gericht jedoch nicht, zumal Zeugen aussagten (mit Fotos belegt!), dass in der Umgebung mehrere Katzen mit ähnlichem Fell leben. Dass diese Katzen ständig in ihren angestammten Territorien blieben, sei unwahrscheinlich, so die Richter. Also könnte es auch eine andere Katze gewesen sein. Dass der Taubenzüchter in der Eile den - seiner eigenen Darstellung nach - "schnell davonflitzenden Kater" eindeutig identifizieren können, sei zweifelhaft. Die Katzen auf den Fotos seien jedenfalls kaum zu unterscheiden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kater-unter-schrecklichem-verdacht>